

**Konzept zur Überleitung des  
Weiterbildungsstudiums Arbeitswissenschaft (WA) und zur  
Eingliederung eines zukünftigen  
Instituts für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft (IIAW) in die  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Fakultät) der  
Leibniz Universität Hannover (LUH) zum  
1.10.2009**

Stand 20.5.2009

Verantwortlich: Prof. Dr. Michael H. Breitner (Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät), Dr. Elisabeth Wienemann (kommissarische Leiterin der zentralen Einrichtung Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft), Dr. Hartmut Lehne (Geschäftsführer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)

Dieses Konzept basiert auf dem Beschluss des Präsidiums vom 7.1.2009 in Verbindung mit dem Beschluss vom 21.1.2009.

## **1. Geplantes Profil und Aufgabenspektrum des zukünftigen IIAW und des WA**

Das zukünftige IIAW fördert mit seinen arbeitswissenschaftlichen Kompetenzen die Entwicklung von Menschen, Arbeit und Organisationen durch Weiterbildung, Forschung und Beratung. Kernauftrag ist das berufsbegleitende WA. Er soll zukünftig durch einen weiterbildenden Master Arbeitswissenschaft mit 60 ECTS ergänzt werden, der nach Besetzung der wichtigen W3-Professur (Nachfolge Mitschke-Collande) an der Fakultät entwickelt werden soll. Zielgruppen der Weiterbildungsangebote des zukünftigen IIAW sind primär Fach- und Führungskräfte aus allen Branchen, die verantwortlich Arbeit, Arbeitsbedingungen und Veränderungsprozesse gestalten. Die arbeitswissenschaftliche Forschung wird im zukünftigen IIAW mit einem sozial-, gesundheits- und organisationswissenschaftlichen Profil verfolgt. Sie dient der Unterstützung beteiligungsorientierter Veränderungsprozesse und der Gestaltung Gesundheit fördernder Arbeitsbedingungen. Forschung und Beratung sind im zukünftigen IIAW konzeptionell unmittelbar mit den Weiterbildungsinhalten verknüpft. Das spezifische Konzept des zukünftigen IIAW sieht deshalb einen engen Austausch mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen vor und berücksichtigt deren Fragen gleichermaßen. Die Forschung ist interdisziplinär und primär praxistransferorientiert.

Das WA wird auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnung (Verkündungsblatt der Universität Hannover 3/2000 vom 5.7.2000) durchgeführt. Das WA insgesamt oder einzelne Studienschwerpunkte können mit Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat abgeschlossen

werden. Für die Aufnahme des WA ist ein Hochschulabschluss oder der Nachweis einer im Beruf erworbenen Eignung zum Studium erforderlich. Für die Einschreibung zum WA wird eine mindestens zweijährige Berufserfahrung mit verantwortlichen Aufgaben in einem arbeitswissenschaftlichen Tätigkeitsfeld gefordert. Die Eignung wird vom zukünftigen IIAW, nach der Eingliederung in Abstimmung mit dem Dekanat der Fakultät, in einem der Immatrikulation vorgelagerten Auswahlverfahren festgestellt.

## **2. Geplantes IIAW als Institut der Fakultät**

Die Fakultät verfolgt das Ziel, zu den 10 besten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten Deutschlands zu gehören und in Norddeutschland die Nummer 1 zu sein. Mit den Angeboten der beiden konsekutiven B.Sc. und M.Sc. Studiengänge Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieur und den drei MBA-Studiengängen (Vollzeit, Executive, Young Professional) in Kooperation mit der GISMA Business School werden bereits wichtige Zielgruppen angesprochen. Das zukünftige IIAW soll dieses Spektrum sinnvoll erweitern und einen Beitrag durch berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildungsangebote für das mittlere und operative Management leisten. Das WA und der geplante Master Arbeitswissenschaft bieten sich auch für die Absolventen der Fakultät mit einschlägiger Berufspraxis als wissenschaftliches Weiterbildungsangebot an.

Kernkompetenzen und Schwerpunkte der Forschung des zukünftigen IIAW liegen in anwendungsorientierter Forschung. Die Möglichkeiten diese Forschungsarbeiten weiter auszubauen steigen mit der Eingliederung als Institut der Fakultät und der Besetzung der wichtigen W3-Professur. Eine deutliche Erhöhung des Anteils an Drittmitteln der Fakultät ist zu erwarten (Projekte, Beratung und Kurs- und Studiengebühren). Die Durchführung von Promotions- und Habilitationsverfahren wird für das zukünftige IIAW durch die bestehende Promotions- und Habilitationsordnung der Fakultät vereinfacht. Diverse Anknüpfungspunkte zu Forschungsthemen anderer Institute, z.B. Personal und Arbeit, Unternehmensführung oder Internationales Management, der Fakultät sind vorhanden. Die organisatorische und personelle Eingliederung des zukünftigen IIAW in die Fakultät soll zum 1.10.2009 erfolgen.

## **3. Geplante Rahmenbedingungen für die Eingliederung**

Im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen des Dekanats der Fakultät wird das zukünftige IIAW aufgrund seines spezifischen Profils in der Lehre für eine Übergangszeit von 5 Jahren ein Institut mit besonderen Rechten, Pflichten und Ressourcen in der Fakultät darstellen. Im Einzelnen gelten folgende Übergangsregelungen:

1. Die weiterbildenden Studiengänge (WA, Zertifikatsstudium und neu zu entwickelnder Master) bleiben unter der Verantwortung des Studiendekans der Fakultät als Studienangebote neben den konsekutiv qualifizierenden Studiengängen und den 3 MBA Studiengängen der GISMA erhalten und werden auf der Basis einer eigenen

- Studien- und Prüfungsordnung sowie besonderen Aufnahme- und Finanzierungsbedingungen durchgeführt. Nach Zustimmung des LUH Präsidiums zur Eingliederung wird für die weiterbildenden Studiengänge eine eigene Studienkommission gebildet. Bei der Neuentwicklung des Masterstudiengangs wird eine Anpassung an die bestehende Masterstruktur der Fakultät angestrebt, um zusätzlichen Organisationsaufwand und eine aufwändige Einzelakkreditierung des Masters zu vermeiden.
2. Die Lehrenden des zukünftigen IIAW haben keine Lehrverpflichtungen im konsekutiven Studium oder in den MBA Studiengängen der GISMA.
  3. Die Studierendenverwaltung und die Abwicklung der Studienangelegenheiten für die weiterbildenden Studiengänge erfolgen, in Absprache mit dem Studiendekanat der Fakultät, durch das zukünftige IIAW und der ZEW.
  4. Bei den Sachmitteln erfolgt eine stufenweise Überführung der bisherigen zentralen Zuweisung in den schlüsselbasierten Etat der Fakultät. Dieser Migrationsprozess ist auf 5 Jahre angelegt und beginnt am 01.01.2010. Die Modalitäten werden in Abstimmung zwischen Dezernat 5, Fakultät und dem zukünftigen IIAW festgelegt. Dabei wird auch eine Ablösung des bisherigen Einsparsolls der derzeitigen zentralen Einrichtung einbezogen. Haushaltsmittel, die der Fakultät ausdrücklich für das zukünftige IIAW zugewiesen werden, gibt die Fakultät vollständig an das zukünftige IIAW weiter. Die Einnahmen aus Studienentgelten und -gebühren der weiterbildenden Studienangebote stehen ausschließlich dem zukünftigen IIAW zu Verfügung. Die Haushaltsführung erfolgt unter der Verantwortung des Dekanats.
  5. Von den bisher zur Verfügung stehenden Stellen der Zentralen Einrichtung Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft werden der zu besetzenden, wichtigen W3-Professur 4,5 Stellen von Wissenschaftlichen Mitarbeitern, derzeit alle unbefristet, und 3,6 Stellen im Bereich Verwaltung und Technik als Ausstattung für 5 Jahre garantiert. Die Dauerstellen werden nicht auf das Dauerstellenkontingent der Fakultät angerechnet. Ressourcen der Fakultät werden zur Einrichtung des zukünftigen IIAW nicht herangezogen. Bei Einführung der Personalkostenbudgetierung gelten für das zukünftige IIAW die von der Fakultät beschlossenen Konditionen, z. B. Stellensperren u. ä., sobald die Stellen des zukünftigen IIAW in das Personalkostenbudget der Fakultät eingerechnet werden.
  6. Die Lehre in den weiterbildenden Studienangeboten wird in erheblichem Umfang durch externe Lehrbeauftragte durchgeführt. Die Mittel hierfür werden aus dem vorhandenen Budget des zukünftigen IIAW sowie aus den Entgelteinnahmen bereitgestellt.
  7. Dem zukünftigen IIAW stehen die Büro- und Seminarräume in der Schloßwender Straße 5 (Gebäude 1208, 1209,1210) und auf dem Conti-Campus im bisherigen Umfang zur Verfügung.
  8. Die genaue Feststellung des langfristigen Ressourcenbedarfs wird im Rahmen der Berufungsverhandlungen der zu besetzenden, wichtigen W3-Professur verhandelt.

#### 4. Sonstige Regelungen

1. Das Berufungsverfahren wird nach § 26 NHG in der Verantwortung der Fakultät durchgeführt. In der Berufungskommission werden eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des zukünftigen IIAW ohne Stimmrecht und eine studentische Vertreterin bzw. ein studentischer Vertreter des WA mit Stimmrecht vertreten sein. Im Einvernehmen mit der kommissarischen Leitung des zukünftigen IIAW wird von der Fakultät der Freigabeantrag gestellt, die Berufungskommission eingesetzt und der Ausschreibungstext beschlossen.
2. Die Genehmigung von Lehraufträgen wird nach der Eingliederung des zukünftigen IIAW durch das Dekanat der Fakultät erfolgen. In Zusammenarbeit von zukünftigem IIAW und Fakultät werden Kriterien und ein Verfahren für die Bewilligung von Lehraufträgen des zukünftigen IIAW erarbeitet.
3. Es wird folgender Zeitplan angestrebt:
  - Juni 2009: Beratung und Beschluss von Konzept und Freigabeantrag im LUH Präsidium, im Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und im LUH Senat und Einsetzen einer Berufungskommission;
  - Juli 2009: Ausschreibung nach Freigabe durch das MWK;
  - 1.10.09: Eingliederung der derzeitigen Zentralen Einrichtung Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft als zukünftiges IIAW in die Fakultät;
  - Oktober 2009: Berufungsvorträge und ggf. Einholen von externen Gutachten;
  - November 2009: Verabschiedung der Liste durch den Fakultätsrat, Zustimmung des Senats sowie Zustimmung und Weiterleitung an das MWK durch das LUH Präsidium;
  - Dezember 2009: Ruferteilung durch das MWK und Berufungsverhandlungen;
  - 1.1.2010: Besetzung der wichtigen W3-Professur.